

b) Zur Ausstellung sind nur Psittaziden zugelassen

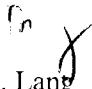
- die aus einem Herkunftsbestand stammen, der nicht wegen des Ausbruchs oder des Verdachts des Ausbruchs der Psittakose und Ornithose gesperrt ist oder der wegen eines entsprechenden Ansteckungsverdachts der amtlichen Beobachtung unterliegt.
- Zur Ausstellung kommende Papageien und Sittiche müssen mit Fußringen gekennzeichnet sein, die vom Zentralverband Zoologischer Fachgeschäfte Deutschland e.V. oder von einem eingetragenen Züchterverein zu diesem Zweck abgegeben werden und von der zuständigen Behörde zur Kennzeichnung zugelassen sind.

Aussteller und mit der Wartung des Geflügels beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer übertragbaren Krankheit bei den Tieren dem **Landratsamt Hof, Abteilung Veterinärwesen Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Tel. 09281/57-215, oder dem Landratsamt Hof Tel.(09281/570)** anzuzeigen

Die während der Ausstellung für die Unterbringung der Tiere bestimmten Käfige und Standplätze sowie die Stallgeräte sind nach Abschluss der Ausstellung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren..

Bei ungünstiger Seuchenlage ist mit einem kurzfristigen Verbot der Schau zu rechnen. Regreßansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lang
VetOR

In Abdruck
Gemeinde Köditz
95189 Köditz